

**Auszug aus der Praktikumsordnung (PraO-BA) Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen,
Studienrichtung Bauingenieurwesen DUAL an der Fachhochschule Erfurt**

.....

§ 2 Ziel und Inhalt des Vorpraktikums

- (1) Der künftige Studierende soll planerische, technologische, organisatorische und/oder rechtliche Inhalte und Zusammenhänge des Bauwesens kennen lernen. Er soll Grundkenntnisse bei der Planung und/oder Ausführung von Bauwerken erwerben.
- (2) Der Praktikant soll vordringlich Kenntnisse zu folgenden Themenbereichen erlangen:
 - Baustoffe und deren Verwendung
 - Baukonstruktionen
 - Bauablauf, Bauplanung, Bauausführung
- (3) Der künftig Studierende des Bachelorstudienganges Bauingenieurwesen, Studienrichtung Bauingenieurwesen DUAL soll insbesondere auch den organisatorischen Aufbau und die Ablauforganisation seines Ausbildungsbetriebes kennen lernen.

§ 3 Zeitraum und Dauer des Vorpraktikums

- (1) Das Vorpraktikum ist vor Beginn des Studiums abzuleisten und dessen Beginn für die Zulassung zum Studium nachzuweisen.
- (2) Die Dauer des Vorpraktikums beträgt mindestens 6 Wochen. Das Vorpraktikum sollte zusammenhängend durchgeführt werden. Eine Aufteilung in höchstens zwei Abschnitte ist zulässig.

§ 4 Vorpraktikumsstelle

- (1) Das Vorpraktikum ist in dem jeweiligen Ausbildungsbetrieb gem. § 1 Abs. 3 abzuleisten.

§ 5 Anrechnung von Ausbildungszeiten

- entfällt -

§ 6 Anerkennung des Vorpraktikums

Die Studierenden haben zur Anerkennung der ordnungsgemäßen Ableistung des Vorpraktikums dem Praktikantenamt ein Zeugnis/Bescheinigung des Ausbildungsbetriebes als Nachweis des abgeleisteten Vorpraktikums vorzulegen.

.....